

Rassenhygienische Forschungsstelle

→Robert Ritter gründete im Frühjahr 1936 die Rassenhygienische und Bevölkerungsbiologische Forschungsstelle am Reichsgesundheitsamt in Berlin.¹ Er hatte sich dafür durch seine Habilitation² nachdrücklich empfohlen, in der er nachzuweisen versuchte, wie sehr die „Einkreuzung“ von „Jaunern und Zigeunern“ dem Volkskörper im württembergischen Raum geschadet habe. Nach einem Vortrag Ritters auf dem Internationalen Bevölkerungskongress 1935 in Berlin über dieses Forschungsthema ergriff Ministerialrat Arthur Gütt die Initiative und erteilte Ritter den Auftrag im Reichsgesundheitsamt jene Forschungsstelle einzurichten.³ Die Forschungsstelle änderte in den Folgejahren öfter ihre genaue Bezeichnung, wobei der zentrale Auftrag bestand, die so genannten „Zigeuner“ im Reich zu begutachten, vor allem im Hinblick auf ihren Mischlingsgrad. In der kruden Logik der Ideologen galten die „reinen“ Zigeuner auf Grund ihrer angenommenen Abstammung aus Indien nach der rassenideologischen Theorie als „Arier“. Nach der Theorie Ritters und Himmlers hatten sich andere fremdvölkische, kriminelle Elemente in die „Zigeuner“-Population „eingemischt“, weshalb besonders die „Zigeunermischlinge“ im Fokus der Verfolgung standen. Die Forschungsstelle nahm ihre Arbeit auf und trug zunächst alles zusammen, was zum Thema gefunden werden konnte. Wer sich freiwillig beteiligte, war gern gesehen, wer aber nicht kooperieren wollte, der wurde dazu gezwungen. So beschlagnahmte die Gestapo die tsiganologische Bibliothek des Magdeburger Sprachwissenschaftlers Siegmund A. Wolf und übergab die etwa 300 Bände Ritters Forschungsstelle.⁴ Mit der Arbeitsweise der Forschungsstelle hat sich Barbara Danckwortt dezidiert auseinandergesetzt.⁵ Sie fragt nach den Methoden und wie diese mit dem damaligen und heutigen Wissenschaftsverständnis vereinbar sind und waren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RHF traten zunächst meist freundlich auf, gaben auch geringe Geldmengen, Kaffee, Zigaretten, Kaffee und Bonbons, nur wer nicht kooperierte, wurde mit Polizeigewalt vorgeführt, teilweise misshandelt und mit KZ-Haft bedroht.⁶ Die Genealogien wurden mit Hilfe von Standesämtern und Kirchenbuchauszügen erstellt, aber auch durch Befragungen, Blutuntersuchungen oder die bloße Inaugenscheinnahme, schon die Zahl der circa 24.000 gutachterlichen Äußerungen auf Grund von circa 2.000 Vermessungen stellt die Methodik in starken Zweifel.⁷ Wenn keine Untersuchung möglich war, oder aber organisatorisch zu aufwändig erschien, wurde auch auf Grund von sehr wenigen Angaben ein Urteil über den Mischlingsgrad gefällt. Man macht es sich zu einfach, wenn man die Arbeit der Forschungsstelle generell für unwissenschaftlich erklären würde. Aus der Kenntnis des heutigen Forschungsstandes ist dies der Fall, aber zum Verständnis der damaligen Arbeitsmöglichkeiten der Forschungsstelle gehört die Tatsache, dass die Mitarbeiter der Forschungsstelle anerkannte Experten ihres Fachs waren, die methodisch nach den damals gängigen Standards der Anthropologie arbeiteten.⁸ Da die erhobenen Daten jedoch nie wissenschaftlich ausgewertet wurden, kommt Danckwortt zu dem Ergebnis: „Die Forschungsstelle ist eher als Er-

fassungsstelle zu bewerten denn als wissenschaftliches Forschungsinstitut“. Und was viel wichtiger ist: „Jeder, der Menschen unter Einsatz von Folter zwingt, an wissenschaftlichen Untersuchungen teilzunehmen und sogar das KZ als Experimentierfeld nutzt, hat die Ebene des Wissenschaftlers verlassen und sich auf die Ebene des Folterknechts begeben.“⁹ Finanziert hat sich die Forschungsstelle über einen Sockelbetrag für Personalmittel vom Reichsgesundheitsamt, eine Pauschale für jede „gutachterliche Äußerung“ von den Auftraggebern und schließlich durch großzügige und mehrfach durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft und den →Reichsforschungsrat gewährte Forschungsfördermittel.¹⁰

Auch andere wissenschaftliche Einrichtungen betrieben „Zigeunerforschung“ (→Tsiganologie)¹¹, allerdings konnte die Rassenhygienische Forschungsstelle den Diskurs bestimmen, auch was ihren Einfluss auf die Entscheidungen des Reichskriminalpolizeiamtes zur „Zigeunerfrage“ anging. Auch das „Ahnenerbe“ der SS wurde im Laufe des Krieges auf die sogenannten „Zigeuner“ angesetzt.¹² Himmler verfolgte das Ziel, nur die „Zigeunermischlinge“ aus dem deutschen Volkskörper auszumerzen, während die „reinrassigen Zigeuner“ überleben und beforscht werden sollten. Innerhalb des Ahnenerbes fiel der Auftrag an den Wiener Orientalisten Viktor Christian, der eine Doktorarbeit in Auftrag gab, die sich auf Verhöre der KZ-Gefangenen im Konzentrationslager Lackenbach stützen sollte. Sein Assistent Knobloch stieß jedoch auf „technische Schwierigkeiten“, die Arbeit wurde, bei allem was man belegen kann, nie geschrieben.¹³

Robert Ritter und seine Mitarbeiter entzogen sich nach 1945 für Ihre Beteiligung am Völkermord ihrer juristischen Bestrafung. Die wenigen angestoßenen Ermittlungsverfahren wurden allesamt eingestellt oder endeten ohne Verurteilung.¹⁴ Robert Ritter und seine engste Mitarbeiterin Eva Justin arbeiteten bis zu ihrem Tod für das Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt am Main. Den Weg der Akten der RHF lässt sich nur schwer nachverfolgen. Der Verbleib eines Großteils der Akten und Gutachten selbst ist ungeklärt, auch einzelne Zwischenstationen sind zweifelhaft.¹⁵ Der Bestand des Reichskriminalpolizeiamtes, zu dem auch die „Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens“ gehörte, die der Empfänger der Zuträgerdienste der RHF war, ist durch Kriegseinwirkungen größtenteils zerstört.¹⁶ Die eigentlichen circa 24.000 „gutachterlichen Äußerungen“ der RHF gelten bis heute als verschollen.¹⁷ Die Aufarbeitung der Rolle der rassenhygienischen Forschungsstelle wurde erst durch die Verbände der Sinti und Roma offensiv eingefordert, als diese sich zu Beginn der 1980er Jahre effektiv zu organisieren begannen und mit Hilfe der Gesellschaft für bedrohte Völker öffentliche Protest- und Gedenkkundgebungen organisierten.¹⁸ Um die Einlagerung und Sicherung großer Teile der erhaltenen Akten der Forschungsstelle sicherzustellen, besetzten Vertreter der Verbände am 1. September 1981 das Universitätsarchiv Tübingen, wo einige Dokumente verwahrt wurden. Sie gingen nicht, bevor die Dokumente herausgegeben wurden und noch in derselben Nacht in die Magazine des Bundesarchivs Koblenz überführt wurden.¹⁹ Ende der 1980er Jahre beschäftigte sich eine Gewerkschafts-Betriebsgruppe am Bundesge-

sundheitsamt mit der rassenhygienischen Forschungsstelle und erstellte mit Hilfe von Historikerinnen und Historikern, darunter Wolfgang Wippermann, eine Ausstellung im Bundesgesundheitsamt, die auch in einem Sonderheft des Bundesgesundheitsblattes dokumentiert wurde.²⁰ Auch dies wurde wiederum durch einen Besuch der Verbände der Sinti und Roma im Bundesgesundheitsamt in Berlin im Jahr 1987 angeregt. Der damalige Präsident des Bundesgesundheitsamtes erklärte zur Ausstellungseröffnung im Jahr 1989, dass die genaue Aufklärung der Geschehnisse schwierig würde und „daraus folgt [...], daß wir uns bei der Aufarbeitung davor hüten sollten, pauschale Schuldzuweisungen gegenüber Wissenschaftlern des damaligen Reichsgesundheitsamtes vorzunehmen. Denn die meisten leisteten Hervorragendes, verhielten sich sicherlich redlich und menschlich untadelig.“²¹ Die Aufarbeitung der Rolle der RHF war zu diesem Zeitpunkt zwar schon durch ein DFG-Forschungsprojekt angelaufen²², allerdings war sie durch interne Streitigkeiten wieder zum Erliegen gekommen²³ und konnte erst durch Michael Zimmermanns Standardwerk „Rassenutopie und Genozid“²⁴ und seinen kurz nach seinem Tod veröffentlichten Sammelband zufriedenstellend bearbeitet werden, auch wenn immer noch viele Details unklar bleiben.²⁵

Für die verfolgten Sinti und Roma hatte die Tätigkeit der Forschungsstelle tödliche Folgen, sie wurden zu Forschungsobjekten, deren Weiterleben einem Willkürakt unterworfen war. Eve Rosenhaft und Heike Krokowski argumentieren eindrücklich, dass die Hinzuziehung von „Zigeunerfreunden“ und „Zigeunersprechern“ zur Erfassung der Sinti und Roma durch Ritters Forschungsstelle nach Kriegsende auch ein Trauma zurückließ, weil sich die Verfolgten verraten fühlten.²⁶ Aber auch die Nachkriegsaktivitäten der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten schwerwiegende Folgen für die Verfolgten, wie Karola Fings und Frank Sparing trefflich zusammengefasst haben: „Das Quellenmonopol, das die TäterInnen nach 1945 behielten, schützte sie darüber hinaus vor Strafverfolgung und trug zugleich dazu bei, daß die Opfer größtenteils um eine Anerkennung und Entschädigung für erlittene NS-Verfolgung betrogen wurden.“²⁷

Sebastian Lotto-Kusche

1 Vgl. Michael Zimmermann, *Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“*, Hamburg 1996, S. 139–146.

2 Robert Ritter, *Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die – durch 10 Geschlechterfolgen erforschten – Nachkommen von „Vagabunden, Jaunern und Räubern“*, Leipzig 1937.

3 Vgl. Barbara Danckwortt, *Die „Rassenhygienische und Bevölkerungsbiologische Forschungsstelle“ im Reichsgesundheitsamt. Zur Bedeutung „wissenschaftlicher“ Forschung bei der Verfolgung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus*, in: *KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hg.), Rassismus in Deutschland*, Bremen 1994, S. 73–84, 74.

4 Vgl. Zimmermann, *Rassenutopie und Genozid*, S. 140.

- 5 Vgl. Barbara Danckwortt, Wissenschaft oder Pseudowissenschaft? Die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ am Reichsgesundheitsamt, in: Judith Hahn (Hg. u.a.), *Medizin im Nationalsozialismus und das System der Konzentrationslager. Beiträge eines interdisziplinären Symposiums*, Frankfurt a.M. 2005, S. 140–164.
- 6 Vgl. ebd., S. 149–150.
- 7 Vgl. ebd., S. 158, 164. Der Text gibt auch Einzelheiten über die einzelne Methodik wieder.
- 8 Vgl. ebd., S. 162–163.
- 9 Ebd., S. 165.
- 10 Vgl. Anne Cottebrune, Die Deutsche Forschungsgemeinschaft, der NS-Staat und die Förderung rassenhygienischer Forschung. „Steuerbare“ Forschung durch Gleichschaltung einer Selbstverwaltungsorganisation, in Michael Zimmermann (Hg.), *Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart 2007, S. 354–378.
- 11 Vgl. Heinrich Wilhelm Kranz, Zigeuner, wie sie wirklich sind, in: *Neues Volk. Blätter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP* 5 (1937) 9, S. 21–27.
- 12 Vgl. Michael Kater, *Das „Ahnenerbe“ der SS 1935–1945. Ein Beitrag zur Kulturpolitik des Dritten Reiches*, München 2006⁴, S. 206.
- 13 Vgl. ebd., S. 207.
- 14 Vgl. Romani Rose, *Bürgerrechte für Sinti und Roma*, Heidelberg 1988, S. 130–133.
- 15 Vgl. Josef Henke, Quellenschicksale und Bewertungsfragen. Archivische Probleme bei der Sicherung von Quellen zur Verfolgung der Sinti und Roma im Dritten Reich, in: *VfZ* 41 (1993) 1, S. 61–79; Karola Fings u.a., *Vertuscht, verleugnet, versteckt. Akten zur NS-Verfolgung von Sinti und Roma*, in: Christoph Dieckmann (Hg. u.a.), *Besatzung und Bündnis. Deutsche Herrschaftsstrategien in Ost- und Südosteuropa*, Berlin u.a. 1995, S. 181–201.
- 16 Vgl. Henke, *Quellenschicksale*, S. 64.
- 17 Vgl. ebd., S. 70.
- 18 Vgl. Romani Rose, *Bürgerrechte für Sinti und Roma*; Daniela Gress, *The beginnings of the Sinti and Roma Civil Rights Movement in the Federal Republic of Germany*, in: Jan Selling (Hg. u.a.), *Antiziganism. What's in a Word?*, Cambridge 2015, S. 48–60; Sebastian Lotto-Kusche, *Spannungsfelder im Vorfeld der Anerkennung des Völkermords an den Sinti und Roma. Das Gespräch zwischen dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland am 17. März 1982*, in: Marco Brenneisen (Hg. u.a.), *Stigmatisierung – Marginalisierung – Verfolgung. Beiträge zum 19. Workshop zur Geschichte und Gedächtnisgeschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Berlin 2015, S. 224–244.
- 19 Vgl. Henke, *Quellenschicksale*, S. 69.
- 20 Vgl. *Das Reichsgesundheitsamt 1933–1945 – eine Ausstellung*, in: *Bundesgesundheitsblatt* 32 (1989) Sonderheft, Köln u.a. 1989.
- 21 Ebd. S. 5.
- 22 Vgl. Michael Zimmermann, „Jetzt“ und „Damals“ als imaginäre Einheit. Erfahrungen in einem lebensgeschichtlichen Projekt über die nationalsozialistische Verfolgung von Sinti und Roma, in: *BIOS. Zeitschrift für Biografieforschung, oral history und Lebensverlaufsanalysen* (1991) 2, S. 225–242.
- 23 Vgl. Micha Brumlik, *Kein Weg als Deutscher und Jude. Eine bundesrepublikanische Erfahrung*, München 2000, S. 191–195.
- 24 Vgl. Zimmermann, *Rassenutopie*.
- 25 Vgl. Zimmermann (Hg.), *Zwischen Erziehung und Vernichtung*.
- 26 Vgl. Eve Rosenhaft, *Wissenschaft als Herrschaftsakt. Die Forschungspraxis der Ritterschen Forschungsstelle und das Wissen über Zigeuner*, in: Michael Zimmermann (Hg.), *Zwischen Erziehung und Vernichtung. Zigeunerpolitik und Zigeunerforschung im Europa des 20. Jahrhunderts*, Stuttgart

2007, S. 329; Heike Krokowski, Die Last der Vergangenheit. Auswirkungen nationalsozialistischer Verfolgung auf deutsche Sinti, Frankfurt a.M. u.a. 2001.

27 Karola Fings u.a., Vertuscht, verleugnet, versteckt, S. 181.